



Michelin Reifenwerke AG & Co.
KCA
Michelinstraße 4 61851
Stfa 351 7615

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190
E-Mail: motorrad@michelin.com
http://www.michelin.de

Demoverision mit

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜTLICHEN
AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nummer 3213-H
Version 1

Originalinhalt

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
*		YAMAHA	SJ06	XP 500 T-Max / A ab 2008
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 R 15 56H		160/60 R 15 67H
3.50x15	5.00x15			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	120/70 R 15 M/C 56H TL	Pilot Power 3 Scooter	160/60 R 15 M/C 67H TL	Pilot Power 3 Scooter
1)	120/70 R 15 M/C 56H TL	Pilot Road 4 Scooter	160/60 R 15 M/C 67H TL	Pilot Road 4 Scooter

Auflagen : Nein	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen :	

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Firmensiegel und die Initialen des Herstellers sind noch geprüfte Reifengröße mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ der Zulassung, ist eine Bereifungsänderung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nach § 21 StVZO beantragt werden.

Die Verkaufsdokumente sind zu ändern, in dem die neue Bereifung eingetragen wird.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 05.04.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich
Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Perich